

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

**Repression gegen linke Demokrat:innen aus der Türkei bei Einbürgerungsverfahren?**

Deutschland und die Türkei verbindet eine lange asymmetrische Migrationsgeschichte und viele Deutsche haben inzwischen ein mit der Türkei verbundenes Migrationserbe. Viele Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit leben seit Jahrzehnten in Deutschland und entscheiden sich immer häufiger dazu, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Insbesondere die autoritäre Verschärfung durch die Regierung Erdogans in der Türkei erhöht den Druck auf Demokrat\*innen mit türkischem Pass in Deutschland, sich mit der Frage nach der eigenen Staatsbürgerschaft auseinanderzusetzen. Diejenigen, die sich für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft entscheiden, müssen umfangreiche Dokumente vorlegen, etwa den Personalausweis, einen Mietvertrag, die Aufenthaltserlaubnis, ggf. ein Scheidungsurteil, die Sozialversicherungsnummer, ggf. einen Behindertenausweis, die Geburtsurkunde, ggf. ein erweitertes Führungszeugnis der Polizei, ggf. Ausweise der Kinder, eine Sprachbescheinigung Deutsch mindestens B1 und einen bestandenen Einbürgerungstest. Die Einbürgerungszahlen sind deutschlandweit rückläufig, der Senat hat daher eine Einbürgerungskampagne gestartet, die diesen Trend stoppen soll.

Der Fraktion DIE LINKE sind Fälle bekannt, in denen Menschen die Einbürgerung verweigert wird, weil sie sich politisch für die Demokratie und gegen das autoritäre Regime in der Türkei einsetzen. Dabei wird auf angebliche Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) verwiesen, das sich wiederum auf die Behauptungen des türkischen Repressionsapparates gegen die demokratische Opposition beruft. Diese Berichte sind sehr beunruhigend, legen sie doch die Annahme nahe, dass die Migrationsämter in Bremen bzw. der Inlandsgeheimdienst letztlich die autoritären, antidemokratischen Einschätzungen türkischer Repressionsorgane gegen oppositionelle türkische Staatsbürger:innen in Bremen übernehmen, indem Spekulationen über die „innere“ Einstellung der Personen unternommen werden. In der Konsequenz können diese Ablehnungen der Einbürgerung im schlimmsten Fall dazu führen, dass die betroffenen Personen später in der Türkei politischer Verfolgung ausgesetzt sein könnten.

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat Einbürgerungen in der postmigranti-schen Gesellschaft Bremens zu?
2. Welche Behörden sind in den gesamten Einbürgerungsprozess eingebunden und in welchen Fällen wird ein erweitertes Führungszeugnis der Polizei verlangt?
3. In welchen Fällen wird das LfV in den Einbürgerungsprozess einbezogen und weshalb ist ein erweitertes Führungszeugnis keine ausreichende Prüfung im Rahmen des StAG, auch mit Hinblick auf § 11?
4. In welchen Fällen kommen welche nachrichtendienstlichen Mittel gegen Menschen zu Einsatz, die einen Antrag auf Einbürgerung stellen, und gegen wie viele Personen, die einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, wurden bereits zuvor nachrichtendienstliche Mittel angewandt (bitte auch nicht-gezielte Erfassung durch V-Personen berücksichtigen)?

5. In wie vielen Fällen sprach sich das LfV in den vergangenen Jahren gegen eine Einbürgerung aus, beziehungsweise stellte Informationen bereit, die zu einer Ablehnung der Einbürgerung nach § 11 StAG führten?
6. In wie vielen Fällen widersprachen die Einbürgerungswilligen den Darstellungen des LfV und welche Schritte wurden unternommen, um den Sachverhalt anschließend zu klären?
7. In wie vielen Fällen wurde eine Abwendung von einschlägigen Gruppierungen glaubhaft gemacht und wie viele Fälle davon waren politisch-links, wie viele politisch-rechts verortet ((ADÜTDF/„Graue Wölfe“, MHP...)?
8. Werden anlässlich von Einbürgerungsersuchen von Menschen türkischer Staatsangehörigkeit zu diesem Zwecke durch das LfV Informationen bei türkischen Behörden oder Ämtern eingeholt und wenn ja, bei welchen?
9. In wie vielen Fällen wurde ein Einbürgerungsbegehren auf Grundlage des § 11 StAG unter der Übernahme von Informationen der türkischen Regierung abgelehnt (z.B. wie es in einem den Fragesteller:innen vorliegenden Schreiben des Migrationsamtes Bremen in Bezug auf einen Antrag auf Einbürgerung heißt: „nach Angaben des LfV warf die türkische Regierung Nüriye Gülmen und Semih Özak[ç]a die Mitgliedschaft in der DHKP-C vor“, „nach Angaben des LfV warf die türkische Regierung Dilek Dogan die Mitgliedschaft in der DHKP-C vor“, „Zeynep Yildirim wurde seinerseits inhaftiert, da ihr die türkische Regierung Mitgliedschaft in der DHKP-C vorwirft“) und wie oft handelte es sich dabei um eine angebliche oder tatsächliche politische Nähe zu linken bzw. rechten Organisationen?
  - a. Ist dem Senat bekannt, dass der türkische Innenminister Süleyman Soyly seine Behauptung nicht belegen konnte, dass im Gegenteil das durch den Anwalt der Beschuldigten veröffentlichte Vorstrafenregister keine Verbindungen zur DHKP-C zuließ, und ist dem Senat bekannt, dass die Beschuldigte Nüriye Gülmen einen Tag nach ihrer gerichtlich durchgesetzten Berufung an der Selçuk Universität nach dem Notfallrecht entlassen wurde, und ist dem Senat weiterhin bekannt, dass viele der so Entlassenen erwiesenermaßen keine Verbindungen zu terroristischen Organisationen haben?
  - b. Ist dem Senat weiter bekannt, dass die Aktivistin Dilek Doğan bei einer Polizeidurchsuchung von der Polizei erschossen wurde und Beweise die Version der Familie untermauern, der Zufolge Doğan ohne Anlass erschossen wurde? Wie kann der Senat ausschließen, dass es sich bei dieser Zuordnung zur DHKP-C nicht um eine Schutzbehauptung türkischer Sicherheitsbehörden handelt?
  - c. Ist dem Senat bekannt, dass Zeynep Yildirim als Mitglied des alevitischen Kulturvereines PSAKD verhaftet wurde? Wie schließt der Senat aus, dass es sich bei den Vorwürfen nicht um eine Schutzbehauptung handelt, unter deren Deckmantel Repression gegen die alevitische Bevölkerung betrieben wird?
  - d. Wie bewertet der Senat das in die Höhe Recken der linken Faust auf einem Demonstrationsfoto im Rahmen eines Einbürgerungsprozesses und falls der Senat die Einschätzung der Fragesteller\*innen teilt, dass dies völlig irrelevant ist, weshalb ist dies Teil eines Ablehnungsbescheides („Auf einem bei der Veranstaltung aufgenommenen Foto ist zu erkennen, wie Sie die linke Faust in die Höhe recken. Die geballte Faust ist ein Symbol verschiedener sozialer Bewegungen und dient als Zeichen von Solidarität, Stärke oder Widerstand“)?

10. Ist dem Senat bekannt, dass der Band Grup Yorum zwar eine ideologische Nähe zur DHKP-C zugerechnet wird, deren Fans aber weit überwiegend diese Nähe nicht teilen (vgl. <https://www.welt.de/kultur/pop/article143151517/Wo-hoert-die-Musik-auf-wo-faengt-die-Propaganda-an.html>) und wenn ja, weshalb werden Fanartikel dieser Band als Anzeichen für eine ideologische Nähe zur DHKP-C gewertet („...liegen Erkenntnisse darüber vor, dass Sie auf Ihrem Facebook-Profil u.a. das Bild Ihrer Tochter veröffentlicht haben, die ein Halstuch mit dem Aufdruck ‚Grup Yorum‘ trägt. [...] Das Lied ist ein bekannter Song der der DHKP-C zugerechneten Musikgruppe ‚Grup Yorum‘.“)?
11. Wie viele Anhörungen hat das Migrationsamt durchgeführt, bei denen es um Informationen durch das LfV ging und wie laufen diese Anhörungen konkret ab (bitte so ausführlich wie möglich beantworten)?
12. Wie schätzt der Senat angesichts der inflationären Betitelung „Terroristen“ durch die türkische Regierung für Oppositionsparteien, das Nobelpreiskomitee, deutsche Bundestagsabgeordnete nach Anerkennung des Genozides an den Armenier\*innen, Nein-Stimmende beim Verfassungsreferendum 2017, Gewerkschafter\*innen, Journalist\*innen usw. usf. die Zuverlässigkeit von Informationen türkischer Repressionsbehörden für die deutsche Einbürgerungspolitik generell ein und welche Schritte hat der Senat unternommen, um zu verhindern, dass die türkische Regierung unter dem Deckmantel der Sicherheitspolitik demokratisch aktive Menschen verfolgt?
13. Die (nachweisliche) Mitgliedschaft in welchen Organisationen mit einem Bezug zur Türkei steht aus Sicht des Migrationsamtes und des LfV einer Einbürgerung im Wege (bitte mit Begründung aufschlüsseln)?
14. Inwiefern hält der Senat die Verweigerung einer Einbürgerung für ein geeignetes Mittel demokratischer Resilienz in Anbetracht der Tatsache, dass die Verweigerung einer Einbürgerung an den Beanstandungen nichts ändert?

**Beschlussempfehlung:**

Cindi Tuncel, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis  
und die Fraktion DIE LINKE